

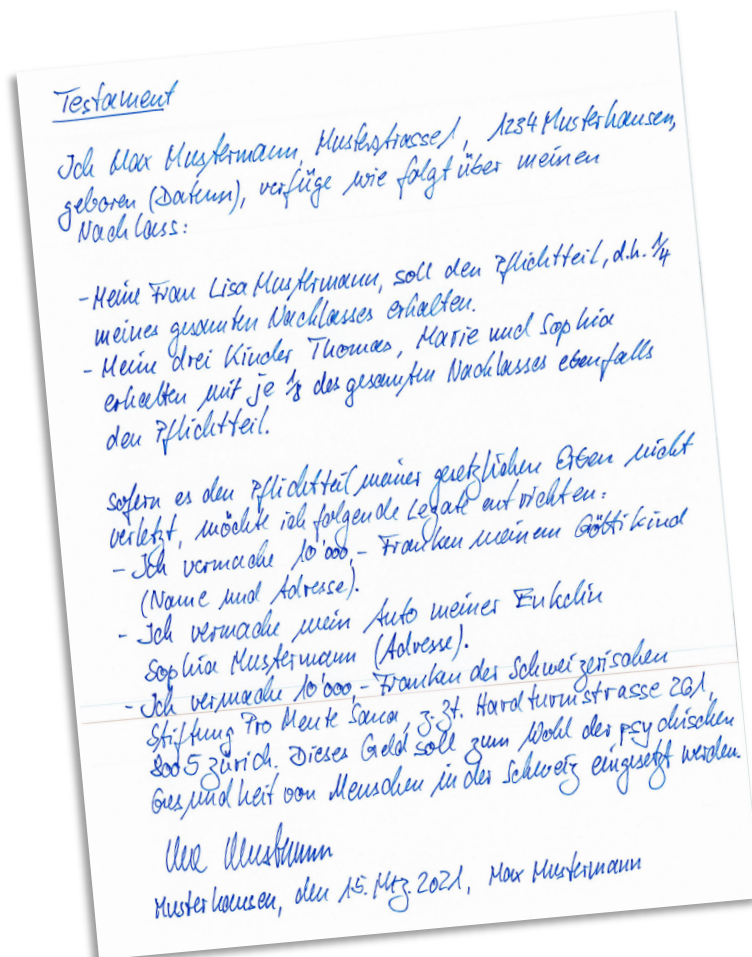
Testamentsbeispiel

Ausgangslage

Mit einem Testament sind Sie sicher, dass Ihr Nachlass gemäss Ihren Wünschen und Vorstellungen verwendet wird. Sie können ein Testament eigenhändig verfassen. Damit es gültig ist, muss es von A bis Z eigenhändig geschrieben, mit Datum versehen und unterschrieben werden (Art. 505 ZGB).

Alternativ können Sie ein sogenannt "öffentliches Testament" verfassen lassen. Dies kann je nach Kanton ein Beamter, ein Notar oder eine andere vom kantonalen Recht ermächtigte Urkundsperson verfassen (Art. 499 ZGB).

Beim nachfolgenden Mustertext für ein handschriftliches Testament handelt es sich um eine allgemeine Vorlage. Sie muss an Ihre Situation und Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst werden. Beachten Sie, dass auf dem Papier nichts «Gedrucktes» stehen darf:



Bestellen Sie per E-Mail (kontakt@promentesana.ch) unseren Leitfaden zum Testament. Dieser gibt Ihnen wertvolle Hinweise und enthält konkrete Tipps und Beispiele, wie Sie Ihr Testament schreiben können.

Möchten Sie persönliche Unterstützung? Lic. iur. Urs Wüthrich berät Sie gerne unter der Telefonnummer +41 44 446 55 15 oder per E-Mail: u.wuethrich@promentesana.ch